

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation
Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Bern, den 31. Januar 2013

Energiestrategie 2050 Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie 2050 und äussern uns dazu wie folgt:

Die Mitglieder der IG DHS positionieren sich schon seit Längerem positiv zur Energieeffizienz und zu den erneuerbaren Energien. Dementsprechend haben sie auch schon eine Vielzahl an Projekten zu Gunsten eines effizienteren Energieverbrauchs realisiert. Auch haben die Mitglieder der IG DHS in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen zur CO₂-Reduktion in allen Bereichen der Unternehmen unternommen und damit viel in den Klimaschutz investiert. Die Mitglieder der IG DHS verpflichten sich, diesen Entwicklungspfad in Richtung sparsame und rationelle Energienutzung sowie Klimaschutz kontinuierlich und wirtschaftsverträglich fortzusetzen. In diesem Sinne positioniert sich die IG DHS gegenüber der Energiestrategie 2050 wie folgt:

1. Grundsätzliches Ja der IG DHS zur Energiestrategie 2050

Die IG DHS anerkennt die Notwendigkeit, schrittweise die schweizerische Energieversorgung umzubauen. Sie ist deshalb mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Energiestrategie 2050 grundsätzlich einverstanden. Die IG DHS erachtet die Zeithorizonte 2020 (Stabilisierung des Stromverbrauchs) und 2035 (Energiereduktion um 35% gegenüber 2000) als zweckmässig, wobei die erste Etappe bis 2020 zu kurz angesetzt ist und die Stabilisierung des Stromverbrauchs bis 2020 als sehr ambitiös erachtet wird.

Die IG DHS unterstützt demzufolge die Zielsetzung, die Energieversorgung der Schweiz aus

der grossen Abhängigkeit nicht erneuerbarer, aus dem Ausland importierter Energien zu befreien und sie langfristig an einer Energiepolitik auf der Basis von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien auszurichten. Die IG DHS versteht darunter insbesondere: Verstärkung des Gebäudeprogramms; Fortsetzung der bewährten Modelle zur Förderung von erneuerbaren Energien; Abgabebefreiung durch Zielvereinbarungen für Stromgrossverbraucher / stromintensive Unternehmen; Ausbau und Ausweitung der wettbewerblichen Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen der Unternehmen.

2. Klare, sektorielle Energieverbrauchsziele – Freiheit in der Umsetzung

Der Sektor «Industrie und Dienstleistungen» wird mit der ersten Etappe der Energiestrategie 2050 überproportional gefordert. Umgekehrt wird einmal mehr der Sektor «Motorisierter Individualverkehr» geschont. Diese Inkohärenz gilt es zu beseitigen. Die IG DHS erwartet, dass eine Nachjustierung der Energiestrategie 2050 mit adäquaten, verpflichtenden Massnahmen im Mobilitätssektor (unter Berücksichtigung der LSV-Abgabe für den Schwerverkehr, die schon heute ein Mobility-Pricing für LKWs ab 3.5 Tonnen darstellt und zu einer Effizienzsteigerung führte) und im Gebäudebereich sichergestellt wird.

Die Politik soll dabei klare und durchaus auch ehrgeizige Energieverbrauchs-Ziele vorgeben, diese durch zielgerichtete Rahmenbedingungen unterstützen und entsprechende Anreize setzen. Es soll jedoch freiwillig sein, mit welchen Technologien und auf welchem Weg die Ziele erreicht werden. Freiwillige Massnahmen sollen dort, wo sie nachweislich erfolgreich waren, weitergeführt und wo sinnvoll auch ausgebaut werden. Der Administrationsaufwand ist dabei deutlich zu reduzieren.

3. Kohärente Energie- und Klimapolitik

Die Energiestrategie 2050 muss mit der bisherigen Klimapolitik zusammengehen. Die IG DHS ist überzeugt, dass der Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen im Zeithorizont der Energiestrategie 2050 sehr stark gesenkt werden kann. Deshalb darf der in diesem Zeitraum erheblich zunehmende Strombedarf keinesfalls vermehrt mit fossilen Brennstoffen abgedeckt werden.

Die Energiewende darf nicht mit einem Abweichen von den Klimazielen erkaufte werden.

Die IG DHS fordert eine enge Verzahnung der beiden Politiken und deren kongruente Umsetzung. Dies setzt insbesondere eine enge Koordination zwischen dem Bundesamt für Energie, dem Bundesamt für Umwelt und den Kantonen voraus. Es gilt, die knappen finanziellen und personellen Ressourcen möglichst effizient und effektiv einzusetzen.

4. Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft

Die Energiestrategie 2050 basiert auf Szenarien, welche in Anbetracht des langen Zeithorizonts mit hohen Unsicherheiten bezüglich der technischen, demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen verbunden sind. Auf der anderen Seite hat eine ausreichende, verlässliche und wirtschaftlich tragbare Energieversorgung schon heute für die Unternehmungen des Detailhandels sowie allgemein für den Wirtschaftsstandort Schweiz eine hohe und in Zukunft noch zunehmende Bedeutung. Die schweizerische Energieversorgung muss daher auf einem ausfallsicheren Konzept beruhen, welches verschiedene Entwicklungen des schweizerischen

Strommarkts abfedern kann. Die IG DHS fordert deshalb, dass die Versorgungssicherheit auch unter dem neuen Energie-Regime jederzeit sichergestellt wird. Zentral ist ein optimales, schrittweises Zusammengehen von Energieeffizienz, Zubau erneuerbarer Energien und einer ausgebauten und intelligenten Netzinfrastruktur (bei Haushalten und im Übertragungsnetz) inklusive Speicherkapazitäten auf allen Stufen (Haushalte bis Stauseen). Die Netzinfrastruktur muss dafür rechtzeitig im nötigen Masse ausgebaut bzw. erneuert werden.

5. Ökologische Steuerreform

Die IG DHS begrüsst die Absicht, die mittelfristige Umstellung von einem Förder- zu einem Lenkungssystem (ökologische Steuerreform) weiter auszuarbeiten. Solange keine Varianten zur konkreten Ausgestaltung der ökologischen Steuerreform vorliegen, kann sich die IG DHS nicht definitiv zur zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 äussern. Dies, weil die Auswirkungen des Vorhabens zum heutigen Zeitpunkt vorderhand nicht abschätzbar sind. Für die IG DHS sind folgende Elemente bei der Ausgestaltung dieser Vorlage einer ökologischen Steuerreform von besonderer Bedeutung:

- a) Die Energieabgabe soll ausnahmslos alle nicht erneuerbaren Energieträger gleichwertig erfassen. Die fossilen Energieträger in der Verwendungsform als Brenn- und Treibstoffe sind den Energie- und Klimazielen entsprechend konsequent einzubeziehen (inkl. Ablösung der CO₂-Abgabe). Die Erhöhung der Treibstoffabgaben darf dabei nicht zu einem Tanktourismus führen, der den Einkaufstourismus weiter verstärken würde.
- b) Die Rückerstattung der Energieabgabe muss so ausgestaltet werden, dass die daraus resultierenden Einnahmen vollständig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurück erstattet werden (staatsquotenneutrale Lösung).
- c) Bei der Rückerstattung ist insbesondere die Besteuerung der Arbeit zu reduzieren, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft wesentlich stärken wird.
- d) Die Konzipierung einer ökologischen Steuerreform ist sorgfältig mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der EU abzugleichen. Ein schweizerischer Alleingang bei Einführung der ökologischen Steuerreform darf den Detailhandel gegenüber dem (angrenzenden) Ausland (starke internationale Vernetzung des Detailhandels, Einkaufstourismus) nicht noch weiter benachteiligen.
- e) Die Orientierung an einer nächsten Etappe darf die Umsetzung der ersten Etappe in keiner Weise gefährden. Sinnvoll ist eine schrittweise, sukzessive Verzahnung der Systeme (keine Bruchstellen).

6. Aufeinander abgestimmte Instrumente in der Schweiz

Bund und Kantone müssen sich auf wenige, administrativ schlanke Instrumente mit einer hohen Wirkungseffizienz konzentrieren. National einheitliche Instrumente sind anzustreben. Dies insbesondere im Bereich der Förderung der erneuerbaren Energien und den Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung. Kantonale Sonderlösungen etwa bei den Bauvorschriften lehnt der Detailhandel ab. Dabei ausgenommen sind regionale, fortschrittliche Massnahmen, welche als «Leuchtturmprojekte» die Instrumente der schweizerischen Energie- und Klimapolitik auf nationaler Ebene weiter entwickeln könnten.

Die IG DHS fordert aufeinander abgestimmte Instrumente, um den Vollzug der Massnahmen der Energiestrategie 2050 für die Unternehmen nicht mit administrativen Hürden unnötig zu komplizieren. Die Konzentration auf wenige und einfache Instrumente mit einer hohen Wirkungseffizienz erlaubt es allen, die knappen finanziellen und personellen Ressourcen effizient einzusetzen und eine hohe Wirkung zu erzielen.

7. Abstimmung mit Europa

Die IG DHS erachtet die verlässliche Integration des Schweizer Strommarktes in Europa als zentrale Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Abgeschottete, schweizerische energie- und klimapolitische Massnahmen würden zulasten der Wirtschaft gehen. Zumindest gegenüber den Nachbarstaaten sollen für den Detailhandel in jedem Falle vergleichbare Rahmenbedingungen herrschen.

Ebenso müssen Energieeffizienzanforderungen an Konsumgüter mit der EU koordiniert bzw. im zeitlichen und inhaltlichen Gleichschritt mit der EU abgeglichen werden.

In diesem Sinne unterstützt die IG DHS auch die Bemühungen des Bundesrates zur vollständigen Öffnung des schweizerischen Strommarkts und für einen Abschluss des Energieabkommens mit der EU. Die IG DHS vermisst in der Vernehmlassungsvorlage dazu klare Aussagen. Das Energieabkommen trägt langfristig und dauerhaft dazu bei, dass die Schweiz nicht als eine Energiehochpreisinsel endet.

8. Verlässlichkeit und Investitionsschutz

Die Energiewende braucht verlässliche und langfristig stabile Rahmenbedingungen. Von zentraler Bedeutung sind die langfristige Planbarkeit, der Investitionsschutz und die Investitionssicherung. Energiepolitische Massnahmen müssen verbindlich, planbar und langfristig angelegt sein. Sie dürfen auch nicht zu hohen Kosten bei bestehenden Investitionen führen. Bei der Definition von Massnahmen sind zudem die sehr tiefen Umsatzgewinnmargen, die höheren Standortkosten des Schweizer Detailhandels gegenüber dem angrenzenden Ausland und die Problematik des Einkaufstourismus zu berücksichtigen.

9. Anerkennung der «early movers»

Die Mitglieder der IG DHS haben sich schon seit Jahren stark für eine nachhaltige Energiepolitik und den Klimaschutz engagiert. Die IG DHS erwartet deshalb, dass die bereits geleisteten Verbesserungen des Detailhandels gewürdigt und anerkannt werden. Dieses energie- und klimapolitische Engagement der «early movers» darf im Vergleich mit Unternehmen, welche bisher keine oder nur minimal Reduktionsmassnahmen realisierten, nicht bestraft werden. Die Leistungen der «early movers» müssen dementsprechend bei allen vorgeschlagenen Massnahmen konsequent und fair berücksichtigt werden.

10. Aus- und Weiterbildung forcieren und breite Bevölkerung abholen

Die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Energiebereich ist für die IG DHS ein Schlüsselement bei der Realisierung einer erfolgversprechenden Energiestrategie 2050. Sowohl in der Grundausbildung von neuen Fachkräften, als auch in deren Weiterbildung sollen energieeffiziente Lösungen, erneuerbare Energien sowie die zentralen Elemente der

Energiestrategie 2050 kompetent geschult und vermittelt werden.

Ebenso ist die Information und Schulung der breiten Bevölkerung voranzutreiben, so dass ein energie- und klimapolitisch eigenverantwortliches Kunden- und Benutzerverhalten gefördert wird.

Ohne kompetente und geschulte Fachpersonen und einer energetisch mündigen Bevölkerung ist eine Umsetzung der Energiestrategie 2050 wenig erfolgreich.

Mit beiliegendem Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie 2050 erhalten Sie die Stellungnahme der IG DHS vom 31. Januar 2013.

Für Fragen oder auch ein vertiefendes Gespräch steht Ihnen gerne Herr Thomas Mahrer, stellvertretender Leiter Wirtschaftspolitik, Tel. 061 336 72 52, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

IG DHS



Herbert Bolliger
Präsident IG DHS und Generaldirektion
Migros Genossenschafts-Bund



Joos Sutter
Vorsitzender der Geschäftsleitung Coop

Kopie an:

- Bundesamt für Energie; Sektion BP, CH-3003 Bern